



Gemeinde **Glanegg**
AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Nummer 6

August 2018

28. Jahrgang

**Örtliches Entwicklungskonzept der Gemeinde
Glanegg**

Sehr geehrte GemeindebürgerInnen!

Das überarbeitete Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Glanegg liegt vom **06. August bis 03. September 2018** zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Glanegg auf (**siehe Rückseite**). In dieser Zeit kann auch Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, schriftliche Vorschläge zum Entwurf des geänderten Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des hiezu erstellten Umweltberichtes beim Gemeindeamt Glanegg einbringen.

Zusätzlich zur Einsichtmöglichkeit wird Ihnen unser **Orts- und Raumplaner, Herr Mag. Christian Kavalirek,**

**am Mittwoch, dem 29. August 2018,
von 15.00 bis 19.30 Uhr
im Gemeindeamt Glanegg (Sitzungssaal)**

für Informationen, Fragen und Beratungen zum Örtlichen Entwicklungskonzept zur Verfügung stehen.

Örtliches Entwicklungskonzept Glanegg

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Glanegg beabsichtigt gemäß § 2 Abs. 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes (K-GplG), LGBl. Nr. 23/1995, idgF, und des § 8 des Kärntner Umweltplanungsgesetzes (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004, idgF, das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Glanegg zu ändern.

Der Entwurf des geänderten Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK 2018) und des hiezu erstellten Umweltberichtes liegen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung vier Wochen, somit

vom 06. August bis 03. September 2018,

während der Amtsstunden der Gemeinde Glanegg zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftlich Vorschläge zum Entwurf des geänderten Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des hiezu erstellten Umweltberichtes beim Gemeindeamt Glanegg einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Glanegg schriftlich eingebrachten Vorschläge sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des hiezu erstellen Umweltberichtes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:


(Guntram Samitz)



Angeschlagen am: 06. August 2018
Abgenommen am: 04. September 2018

Verleger, Herausgeber und Medieninhaber ist die Gemeinde Glanegg.
Internet: www.glanegg.gv.at, Mail: glanegg@ktn.gde.at, Tel. **04277/2276**. Für den Inhalt verantwortlich: BGM Guntram SAMITZ.
Offenlegung: Medieninhaber ist ausschließlich die Gemeinde Glanegg.
Die Richtung des Medienwerkes liegt in der Information der Gemeindebürger.